

Sitzungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.05.2014	3
Vorlage Käm/195/2014	3
TOP Ö 2 Kommunale Unternehmen; Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO hinsichtlich Privatisierungsklausel	6
Vorlage Käm/198/2014	6
RdSchr-Unternehmen-Überprüfung-kreisfreieStädte Käm/198/2014	9
TOP Ö 3 Einführung von Kennzahlen und Abweichungserläuterungen zur Haushaltsplanaufstellung 2015	11
Vorlage Käm/199/2014	11
Muster Budgetübersicht inkl. Erläuterungen Käm/199/2014	15
TOP Ö 4 Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform bei der Stadt Fürth	20
Vorlage PA/240/2014	20
Synopsis PA/240/2014	23
TOP Ö 5 Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. - Brandschutzmaßnahmen am Helene-Lange-Gymnasium	41
Vorlage R V/272/2014	41
Antrag an Finanzreferat.11.6.2014 R V/272/2014	44
TOP Ö 6 Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule, Finkenschlag 45, Fürth; Erneuerung der Schulküche45 -Projektgenehmigung-	45
Vorlage GWF/107/2014	45
TOP Ö 7 Dringliche Anordnungen gem. Art. 37 GO	48
Vorlage R V/271/2014	48
dringliche Anordnungen R V/271/2014	51
TOP Ö 8 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.06.2014 - Dispo-Zinsen bei Fürther Sparkasse EZB-Leitzins & maximal 5 %	54
Verfügung zum Antrag AG/414/2014	54
14.06.09 LINKE Antrag Dispo-Zinsen b. Fürther Sparkasse EZB-Leitzins & maximal 5 % AG/414/2014	55
TOP Ö 9 Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 03.06.2014 - EU-Gelder	56
Verfügung zur Anfrage AF/104/2014	56
14.06.03 LINKE Anfrage EU-Gelder AF/104/2014	57

Beschlussvorlage

Käm/195/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 25.06.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.05.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Niederschrift - öT - 28.05.14	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 28.05.2014 hat in der Sitzung vom 25.06.2014 aufgelegt. Einwände wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 11.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Herr Stefan Hagen

Telefon:
(0911) 974-1371

Beschlussvorlage

Käm/198/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.06.2014	öffentlich - Beschluss	

Kommunale Unternehmen; Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO hinsichtlich Privatisierungsklausel

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 05.06.2014

Beschlussvorschlag:

Der Finanzverwaltungs- und Verwaltungsausschuss stimmt dem Bericht zur Überprüfung der Privatisierungsklausel zu und beauftragt die Finanzverwaltung, den Bericht fristgerecht der Regierung von Mittelfranken zu übermitteln.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.06.2014 fordert die Regierung von Mittelfranken die Stadt Fürth auf, **bis zum 01.07.2014 Bericht** zu erstatten hinsichtlich der Überprüfung der Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO (Gemeindeordnung). Nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO sollen Aufgaben „in geeigneten Fällen darauf hin untersucht werden, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können.“ Gem. Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 25.05.2009 sollen die Gemeinden diese Prüfung **mindestens alle fünf Jahre** durchführen und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitteilen. Die Regierung fordert nun diese schriftliche Mitteilung bis zum 01.07.2014 und weist darauf hin, dass dies keine laufende Angelegenheit der Verwaltung ist und somit dem politischen Gremium vorzulegen sei.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss wird um Zustimmung **zu folgendem Bericht** an die Regierung von Mittelfranken gebeten:

Die Stadt Fürth überprüft laufend ihre Aufgaben danach, ob sie an private Dritte und auch an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts ausgelagert werden können. Aufgrund dessen haben in den vergangenen fünf Jahren folgende Aufgabenübertragungen an Dritte stattgefunden:

Beschlussvorlage

- Die Reinigung der städtischen Gebäude wird weitgehend durch eigenes Reinigungspersonal vorgenommen. Es erfolgte jedoch sukzessive eine Erhöhung der Fremdvergaben und daraus resultierend der Abbau von Stellen. Die Fremdvergaben erhöhten sich um ca. 20 %. Der Überprüfungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen.
- In der Druckerei und bei den Buchbinderaufgaben wurde eine Stelle abgebaut. Es erfolgt daher eine geringfügige Erhöhung der Fremdvergaben an Externe für Druckereierzeugnisse und Buchbinderaufgaben.
- Das gesamte Amt für Informationstechnik wurde aufgelöst und dessen Aufgaben an ein gemeinsames Kommunalunternehmen mit den Städten Erlangen und Schwabach ausgelagert. Das gemeinsame Kommunalunternehmen ist zum 01.01.2010 gestartet.
- Ab dem Schuljahr 2012/2013 wurde die Mittags-/ Ganztagesbetreuung an einer Schule an einen Verein ausgelagert und das bisher dort städtische Personal in andere Einrichtungen umgesetzt.

Die Stadt Fürth wird weiterhin die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips beachten und überprüfen, ob und in welchem Umfang die Aufgaben unter Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden können.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 12.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei Herr Dr. Bernhard Röhrs	Telefon: (0911) 974-1370
-------------------------------------	-----------------------------

per E-Mail
Kreisfreie Städte
Ansbach
Erlangen
Fürth
Nürnberg
Schwabach

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: martin.wohlsecker@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
	12.13 - 1515 - 2/11 Herr Wohlsecker		1722 / 5722	Zi. Nr. F 253	05.06.2014

Kommunale Unternehmen;
 Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO hinsichtlich Privatisierungsklausel

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Änderung der Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht vom 25.05.2009, Az.: IB3-1515-66 (AllMBl Nr. 7/2009 S. 179) sollen die Kommunen eine Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO hinsichtlich der Privatisierungsklausel mindestens alle fünf Jahre durchführen und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitteilen. Der Beginn der Frist ist der 01.07.2009, an dem die Änderung der Bekanntmachung in Kraft getreten ist; die Ergebnisse der Überprüfung sind somit den Rechtsaufsichtsbehörden spätestens bis zum 01.07.2014 mitzuteilen. Da die Überprüfung für die Kommunen keine laufende Angelegenheit darstellt, muss das politische Gremium (ggf. nach einer Aufbereitung des Sachverhalts durch die Verwaltung) entscheiden.

Nr. 4 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 3. März 2003 Az.: I B 3 - 1515-66 (AllMBl Nr. 3/2003 Seiten 57 - 58) zur Privatisierung lautet:
 „Nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO soll die Gemeinde Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können (Privatisierungsklausel). Steht die Gemeinde vor einer Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines Unternehmens im Sinne von Art. 86 GO, kommt die Prüfung in Frage, ob sie (bei freiwilligen Aufgaben) die Aufgabe überhaupt behalten oder (bei freiwilligen und bei Pflichtaufgaben) Dritte zur Durchführung heranziehen soll. Gerade bei Bildungseinrichtungen, Versorgungseinrichtungen, Verkehrsunternehmen und Entsorgungseinrichtungen soll untersucht werden, ob durch Privatisierungen das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verwirklicht werden kann. Dabei sind auch mögliche Verbesserungen des Angebots zu berücksichtigen.“

...

Briefanschrift
 Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtsanschrift
 Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
 Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude
 Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
 Bushaltestellen Schlossplatz
 oder Bahnhof der Stadt- und
 Regionallinien

Wir weisen auf die Mitteilungsfrist zum 01.07.2014 hin und bitten, insofern erstellt, um entsprechende Vorlage der Übersichten und der Berichte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kreitinge r
Oberregierungsrat

Beschlussvorlage

Käm/199/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.06.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich - Beschluss	

Einführung von Kennzahlen und Abweichungserläuterungen zur Haushaltsplanaufstellung 2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Muster (Budgetübersicht inkl. Erläuterungen)	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von der vorgeschlagenen Einführung von Kennzahlen und Abweichungserläuterungen zur Haushaltsplanaufstellung 2015 zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des bei den Haushaltsberatungen 2014 an die Finanzverwaltung ergangenen Arbeitsauftrags werden im Rahmen der Neufokussierung des Finanzwesens bei der Stadt Fürth ab der Haushaltsplanaufstellung 2015, begleitend zum Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung und eines Controlling-Systems, zunächst

1. drei Standardkennzahlen im Verwaltungshaushalt (Budgets) eingerichtet und
2. die Erläuterungspflicht für Budgetabweichungen eingefordert.

1. Kennzahlen:

Kennzahlen schaffen eine Vergleichsbasis und erlauben damit objektive Vergleiche:

- über die Zeit:
„Gibt es auffällige Veränderungen zu den Vorjahren? Sind wir besser geworden? Wie ist der Trend?“
- mit anderen (Benchmarking):
„Wie sind wir im Vergleich zu anderen? Wie entwickeln wir uns im Vergleich mit anderen? (Fallen wir zurück, holen wir auf?)“
- mit Soll-Werten (Plan-Werten):
"Haben wir unsere Ziele erreicht? Wie ist die voraussichtliche Entwicklung?"

Vergleichsmöglichkeiten:

- innerhalb des Budgets:
 - Plan–Ist–Vergleich
 - Vergleich mit Vorjahren
- Vergleiche mit anderen Budgets
- Vergleiche mit anderen Städte/Gemeinden (Benchmarking)

Folgende drei Kennzahlen werden eingeführt:

a. Überschuss- bzw. Zuschussbedarf pro Einwohner (EW):

Der Budgetüberschuss/-zuschussbedarf ergibt sich aus den Einnahmen abzüglich der Ausgaben.

Je höher der **negative** Betrag umso höher der Finanzbedarf aus dem Gesamthaushalt.
Je höher der **positive** Betrag umso höher die Finanzierung für den Gesamthaushalt.

b. Ausgabendeckungsgrad:

Der Ausgabendeckungsgrad ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Einnahmen zu Ausgaben misst.

$$\text{Ausgabendeckungsgrad} = \frac{\text{Einnahmen}}{\text{Ausgaben}} \times 100$$

Ist der Ausgabendeckungsgrad größer als 100 %, so wurde im Budget ein Überschuss („Gewinn“) erwirtschaftet bzw. geplant; ist er kleiner als 100 %, so ist ein Zuschussbedarf („Verlust“) entstanden/geplant. Damit wird folglich angezeigt, in welchen Bereichen Ausgabeüber- bzw. -unterdeckungen herrschen bzw. in welchem Umfang sich das Budget selbst „refinanziert“.

c. Personalausgaben (ohne Beihilfe)/EW:

Personalausgaben sind alle Ausgaben, die für die Mitarbeiter (Beschäftigte, Beamte, etc.) der jeweiligen Dienststelle/Einheit anfallen, einschließlich der Ausgabenverteilung von Versorgungsrücklage, Versorgung (Gruppierung 4). Ausgenommen werden hier die Beihilfeaufwendungen, da diese in den Amtsbudgets nicht geplant (sondern in einer Summe im Sonderbudget 11510), aber beim Rechnungsergebnis auf die jeweiligen Budgets mittels Schlüssel (Summe Beamtenbesoldung) verteilt werden.

Einwohnerzahl (EW):

Für die Einwohnerzahl (EW) wird die amtliche Einwohnerzahl (nach Zensus 2011) zum Ende des Vorjahres herangezogen. Diese liegt in der Regel bis Mai/Juni des Folgejahres vor.

D.h. für das Ergebnis 2013 die Einwohnerzahl zum 31.12.2012. Für die Haushaltsansätze 2014 sowie für die geplanten Haushaltsansätze 2015 die Einwohnerzahl zum 31.12.2013.
Im weiteren Verlauf: Bei der Haushaltsplanaufstellung 2016 wird dann für die Haushaltsansätze 2015 die Einwohnerzahl zum 31.12.2014 herangezogen usw..

Aktuell:

Die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2013 liegt bisher nicht vor. Auf Nachfrage beim Amt für Statistik und Stadtforschung wird diese auch erst im Juli/August 2014 genannt werden können. Deshalb wird **vorläufig** eine Schätzzahl von 120.000 EW eingetragen (Stand 30.09.2013: 119.589 EW).

2. Berichtspflicht für Budgetabweichungen:

Wie schon im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 gefordert, sollen die Budgetabweichungen erläutert werden.

Beschlussvorlage

Als Abweichungsgröße werden vorerst über 5 % (+/-) des Budgetüberschusses/-zuschussbedarfs festgelegt. Verglichen werden Ergebnis Vorjahr mit Plan lfd. Jahr, d.h. bei der Haushaltsplanaufstellung 2015: Ergebnis 2013 mit Plan 2014.

Darstellung:

Auf der jeweiligen Budgetübersicht (Deckblatt) werden folgende Änderungen/Ergänzungen umgesetzt (siehe hierzu das angehängte Muster):

- **Einfügen von Spalten für Differenzen** (Ansatz 2015 – Ansatz 2014 und Ansatz 2014 zu Ergebnis 2013).
Damit sind die jeweiligen Abweichungen leichter ablesbar.
- **Überarbeitung der Kategorien bei Einnahmen und Ausgaben**
Die Kategorien wurden an den aktuellen Gruppierungsplan angepasst. Außerdem wurden neue Kategorien zur Vereinfachung der Abweichungsanalyse eingefügt (z.B. innere Verrechnungen).
- **Kennzahlenübersicht**
Zu den jeweiligen Jahren wird eine Übersicht der Kennzahlen angefügt.

Die Erläuterungen für die Kennzahlen und die Abweichungen werden auf dem Erläuterungsanhang zum jeweiligen Budget eingefügt (am Anfang im Kasten).

Hinweis für die erstmalige Umsetzung zur Haushaltsplanaufstellung 2015:

Bis zur Umsetzung der Darstellung auf der Budgetübersicht in NSK wird den Budgetverantwortlichen separat eine Liste mit den jeweiligen Kennzahlen und Abweichungssätzen zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 12.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei

Budget 20000 Amtsbudget Kämmerei

Bezeichnung	Haushaltsansätze		Differenz 2015 - 2014	Ergebnis 2013 Jahresrechnung	Differenz 2014 - 2013
	2015	2014			
Budgetüberschuss/-zuschussbedarf	-1.822.080	-1.822.080	0	-1.857.338,44	35.258,44
Einnahmen	13.100	13.100	0	9.994,40	3.105,60
Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen, etc.	0	0	0	0,00	0,00
Gebühren/Beiträge/Entgelte	100	100	0	140,00	-40,00
Sonstige Verwaltungseinnahmen	200	200	0	54,40	145,60
Erstattungen	5.300	5.300	0	2.300,00	3.000,00
innere Verrechnungen	7.500	7.500	0	7.500,00	0,00
Zuweisungen/Zuschüsse/Sponsoring/Spenden	0	0	0	0,00	0,00
sonstige Finanzeinnahmen	0	0	0	0,00	0,00
Ausgaben	-1.835.180	-1.835.180	0	-1.867.332,84	32.152,84
Personalausgaben (ohne Beihilfe)	-1.616.420	-1.616.420	0	-1.514.218,79	-102.201,21
Beihilfe	0	0	0	111.643,40	-111.643,40
Unterhalt/Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	0	0	0	0,00	0,00
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	-40.760	-40.760	0	-71.791,41	31.031,41
Erstattungen	0	0	0	0,00	0,00
innere Verrechnungen	-178.000	-178.000	0	-164.156,18	-13.843,82
Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0,00	0,00
soziale Leistungen (einschl. Hartz IV)	0	0	0	0,00	0,00
Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0	0,00	0,00
sonstige Finanzausgaben	0	0	0	-5.523,06	5.523,06

Kennzahlen

	120.000 Stand: Ende 2013	120.000 Stand: Ende 2013		118.358 Stand: Ende 2012	
Einwohnerzahl (EW)					
Überschuss bzw. Zuschussbedarf/EW (in €)	-15,18	-15,18		-15,69	
Ausgabendeckungsgrad (in %)	0,71%	0,71%		0,54%	
Personalausgaben (ohne Beihilfe)/EW (in €)	13,47	13,47		12,79	

Veränderungen

Budget 20000 Amtsbudget Kämmerei

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2013	Erl.
			2015	2014		
**** EINNAHMEN ****						
01.0300.10000000	Verwaltungsgebühren	2000	0	0	0,00	
01.0300.15070000	Ersatz von Post- und Telefon- gebühren	2000	0	0	0,00	
01.0300.15250000	Vermischte Einnahmen	2000	60	60	0,00	
01.0300.15980000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u.ä.	2000	0	0	0,00	
01.0300.16800000	Kostenersatz Jüdisches Museum	2000	300	300	300,00	
01.0300.16810000	Verwaltungskostenerstattung Vermögensverwaltung	2000	5.000	5.000	2.000,00	
01.0300.16910000	Verwaltungskostenanteile	2000	0	0	0,00	
01.0300.16920000	Verwaltungskostenanteile	2000	0	0	0,00	
01.0300.17830000	Spenden	2000	0	0	0,00	
01.0300.17890000	Nachlassverwaltung	2000	0	0	0,00	
01.0340.10000000	Verwaltungsgebühren	2000	100	100	140,00	
01.0340.10010000	Gebühr für Hundesteuerersatz- marken	2000	0	0	0,00	
01.0340.15070000	Ersatz von Post- und Telefon- gebühren	2000	0	0	0,00	
01.0340.15250000	Vermischte Einnahmen	2000	140	140	54,40	
01.0340.16920000	Verwaltungskostenanteile	2000	7.500	7.500	7.500,00	
	**** SUMME EINNAHMEN ****		13.100	13.100	9.994,40	
**** AUSGABEN ****						
01.0300.41000000	Bezüge an Beamte	1100	564.000	564.000	545.099,10	
01.0300.41100000	Versorgungsrücklage	1100	3.100	3.100	3.107,06	
01.0300.41400000	Vergütungen an Arbeitnehmer	1100	293.900	293.900	247.788,35	
01.0300.41600000	Beschäftigungsentgelte	1100	0	0	0,00	
01.0300.42000000	Versorgung - Beamte	1100	282.200	282.200	256.023,39	
01.0300.42100000	Versorgungsrücklage	1100	8.500	8.500	7.245,46	
01.0300.43400000	ZVK - Arbeitnehmer	1100	24.800	24.800	19.185,20	
01.0300.43800000	ZVK - Sonstige	1100	0	0	0,00	
01.0300.44400000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	1100	51.700	51.700	47.836,26	
01.0300.44800000	Sozialvers. - Sonstige	1100	0	0	0,00	
01.0300.45000000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1100	0	0	34.209,36	
01.0300.45004200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. (Versorgung)	1100	0	0	52.015,77	
01.0300.46010000	ZVK-Pauschalsteuer	1100	1.800	1.800	1.369,56	
01.0300.46100000	Personalsachzuwendungen/ Leistungsanreize	2000	120	120	120,00	
01.0300.52040000	Anschaffung und Instandhaltung der Bürogegenstände	2000	700	700	0,00	
01.0300.52050000	Anschaffung und Instandhaltung der allg. Gebrauchsgegenstände	2000	160	160	210,78	
01.0300.52090000	Wartung und Pflege von Software	2000	3.500	3.500	1.111,80	

Budget 20000 Amtsbudget Kämmerei

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2013	Erl.
			2015	2014		
01.0300.52180000	Betrieb der Multifunktions- geräte (Bürokommunikation)	1000	2.000	2.000	2.740,00	
01.0300.56220000	Schulung HKR-Verfahren	2000	600	600	0,00	
01.0300.56240000	Fortbildungskosten (extern)	2000	3.500	3.500	5.178,26	
01.0300.56800000	Haushaltsplan, Finanzberichte	2000	1.000	1.000	0,00	
01.0300.56900811	Ausbildungskostenerstattung	GESP	0	0	23.908,00	
01.0300.56920812	Fortbildungskosten (intern)	GESP	0	0	1.109,00	
01.0300.65000000	Allgemeiner Bürobedarf	2000	3.000	3.000	2.132,17	
01.0300.65100000	Bücher und Zeitschriften	2000	2.200	2.200	3.914,71	
01.0300.65210000	Postgebühren etc.	2000	1.000	1.000	7.172,31	
01.0300.65310000	Bekanntmachungen, Inserate	2000	0	0	0,00	
01.0300.65410000	Reise- und Fahrtkosten	2000	1.900	1.900	2.738,14	
01.0300.65800000	Sonstige Geschäftsausgaben	2000	400	400	94,57	
01.0300.65890000	Nachlassverwaltungen	2000	1.000	1.000	508,50	
01.0300.67941000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT	1000	96.800	96.800	102.412,00	
	(Fachanwendungen)					
01.0300.67942000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT	1000	28.500	28.500	34.896,00	
	(Arbeitsplatzsysteme)					
01.0300.67943000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT	1000	5.600	5.600	6.078,00	
	(TK-Management)					
01.0300.67944000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT	1000	1.200	1.200	930,00	
	Kopierer/Multifunktionsgeräte					
01.0300.67945000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT (Netzbetrieb)	1000	28.400	28.400	0,00	
01.0300.67945324	Verrechnung ITK-Leistungen Kopierer/Multifunktionsgeräte	1000	1.600	1.600	860,00	
01.0300.67967705	Nutzungsentgelte Fahrzeugpool Rf. V	2000	0	0	0,00	
01.0300.67990200	Verrechnung ITK-Leistungen (Mehrungen)	1000	0	0	2.530,18	
01.0300.84850000	Budgetkürzung	2000	0	0	0,00	
01.0300.84851000	Budgetkürzung Haushalts- konsolidierung	2000	0	0	0,00	
01.0300.84854000	Wiederbesetzungssperre	2000	0	0	0,00	
01.0300.89880000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	2000	0	0	5.523,06	
01.0300.89900000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	2000	0	0	0,00	
01.0340.41000000	Bezüge an Beamte	1100	161.000	161.000	160.689,58	
01.0340.41100000	Versorgungsrücklage	1100	900	900	915,93	
01.0340.41400000	Vergütungen an Arbeitnehmer	1100	111.100	111.100	114.877,37	
01.0340.42000000	Versorgung - Beamte	1100	80.600	80.600	75.473,05	
01.0340.42100000	Versorgungsrücklage	1100	2.400	2.400	2.135,89	
01.0340.43400000	ZVK - Arbeitnehmer	1100	8.600	8.600	8.943,60	
01.0340.44400000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	1100	21.100	21.100	22.690,28	
01.0340.45000000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1100	0	0	10.084,56	
01.0340.45004200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. (Versorgung)	1100	0	0	15.333,71	

Einzelplan des Verwaltungshaushalts (Ansätze in EUR) -

Budget 20000 Amtsbudget Kämmerei

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2013	Erl.
			2015	2014		
01.0340.46010000	ZVK-Pauschalsteuer	1100	600	600	718,71	
01.0340.52040000	Anschaffung und Instandhaltung der Bürogegenstände	2000	300	300	373,87	
01.0340.52050000	Anschaffung und Instandhaltung der allg. Gebrauchsgegenstände	2000	100	100	3,63	
01.0340.52180000	Betrieb der Multifunktions- geräte (Bürokommunikation)	1000	1.200	1.200	1.700,00	
01.0340.56240000	Fortbildungskosten (extern)	2000	1.000	1.000	1.407,07	
01.0340.56900811	Ausbildungskostenerstattung	GESP	0	0	10.680,00	
01.0340.56920812	Fortbildungskosten (intern)	GESP	0	0	470,00	
01.0340.65000000	Allgemeiner Bürobedarf	2000	1.000	1.000	709,48	
01.0340.65100000	Bücher und Zeitschriften	2000	1.700	1.700	1.240,03	
01.0340.65210000	Postgebühren etc.	2000	14.000	14.000	2.954,37	
01.0340.65410000	Reise- und Fahrtkosten	2000	500	500	346,95	
01.0340.65800000	Sonstige Geschäftsausgaben	2000	0	0	1.087,77	
01.0340.67942000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT (Arbeitsplatzsysteme)	1000	10.500	10.500	12.913,00	
01.0340.67943000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT (TK-Management)	1000	1.900	1.900	2.065,00	
01.0340.67944000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT Kopierer/Multifunktionsgeräte	1000	800	800	572,00	
01.0340.67945000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT (Netzbetrieb)	1000	1.700	1.700	0,00	
01.0340.67945324	Verrechnung ITK-Leistungen Kopierer/Multifunktionsgeräte	1000	1.000	1.000	500,00	
01.0340.67990200	Verrechnung ITK-Leistungen (Mehrungen)	1000	0	0	400,00	
01.0340.89900000	Beitrag Haushalts- konsolidierung	2000	0	0	0,00	
**** SUMME AUSGABEN ****			1.835.180	1.835.180	1.867.332,84	
**** Summe Ausgaben Budget ****			1.835.180	1.835.180	1.867.332,84	
**** Summe Einnahmen Budget ****			13.100	13.100	9.994,40	
Überschuss / Finanzbedarf für Budget 20000			-1.822.080	-1.822.080	-1.857.338,44	
**** Summe Ausgaben Gesamt ****			1.835.180	1.835.180	1.867.332,84	
**** Summe Einnahmen Gesamt ****			13.100	13.100	9.994,40	
Überschuss / Finanzbedarf Gesamt			-1.822.080	-1.822.080	-1.857.338,44	

Abweichung - Erläuterungen (Differenz 2014 zu 2013):

Budgetüberschuss/-zuschussbedarf (Erläuterung ab +/- 5 % Abweichung):

Kennzahlen - Erläuterungen (Abweichung Differenz 2014 zu 2013):Überschuss bzw. Zuschussbedarf/EW (Erläuterungen ab +/- 5 % Abweichung):
siehe hierzu oben bei "Abweichung - Erläuterungen".

Ausgabendeckungsgrad (Erläuterungen ab +/- 5 % Abweichung):

Personalausgaben (ohne Beihilfe)/EW (Erläuterungen ab +/- 5 % Abweichung):

Budget allgemein - Erläuterungen:Beteiligungsmanagement (BTM) wurde zum 01.01.2012 in das Amtsbudget Referat II (02000) integriert.

Ab 2012 wurde das Amtsbudget 20000 in zwei Unterabschnitte aufgeteilt:

0300 -> Kämmerei (Haushaltsabteilung)
0340 -> Steuerabteilung

0300 1680 0000 Vom Trägerverein Jüdisches Museum für Dienstleistungen (Haushalt- und Kassenwesen).

0300 1681 0000	<u>Darunter:</u>	
	Berolzheimer'sche Jubiläumstiftung	500 €
	Johann-Humbser-Stiftung	500 €
	Nathanstiftung	1.000 €
		<hr/> 2.000 €

0300 5680 0000 Hierunter auch Kosten des Papierbedarfs zum Druck des Haushaltsplanes (Entwurf) sowie die Ausgaben zur Durchführung der Haushaltsberatungen.

0340 1692 0000	Erstattung Portogebühren (Grundabgabenbescheid) von	
	Sonderbudget 15500 (HSt. 7200.6792.0000)	5.000 €
	Sonderbudget 66500 (HSt. 6750.6792.0000)	2.500 €
		<hr/> 7.500 €

Veränderungen

Beschlussvorlage

PA/240/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.06.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich - Beschluss	

Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform bei der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Synopse

Beschlussvorschlag:

Mit den sich aus der Anlage ergebenden Änderungen der Rahmenvereinbarung besteht Einverständnis.

Sachverhalt:

Mit dem Gesamtpersonalrat sowie der Gewerkschaft ver.di und der KOMBA-Gewerkschaft fanden im Referat II Verhandlungen über Inhalt und Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung statt. Die aus der Anlage ersichtlichen Änderungen der Rahmenvereinbarung wurden zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich ausgehandelt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende nennenswerte Änderungen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen betroffen sind, können nur noch *ein* Angebot einer gleichwertigen Stelle ablehnen. Bisher konnten zwei Angebote abgelehnt werden. Falls *ein* Angebot abgelehnt wurde, kann nach Ablauf eines Jahres eine Änderungskündigung ausgesprochen werden.

Bei Umsetzungen auf Wunsch der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters sind Rückgruppierungen möglich.

Eine Übernahme der Auszubildenden findet im Rahmen der städtischen Übernahmekriterien verpflichtend statt.

Beschlussvorlage

Zur Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung ist eine Kommission eingesetzt. Die Personal- und Organisationsreferentin wird künftig jährlich unter den Mitgliedern abfragen, ob Wünsche auf Tagesordnungspunkte bestehen. Die organisatorische Federführung obliegt dem Personalamt.

Die Rahmenvereinbarung soll künftig unbefristet, aber mit einer 24monatigen Kündigungsfrist zum Jahresende, abgeschlossen werden.

Es wird vorgeschlagen, den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen zuzustimmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen			jährliche Folgekosten			
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		€	
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh		
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 10.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Personalamt Herr Klaus Schönweiß	Telefon: (0911) 974-1300
-------------------------------------	-----------------------------

<p>Alte Fassung:</p> <p style="text-align: center;">Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform bei der Stadt Fürth</p> <p style="text-align: center;">Zwischen der Stadt Fürth -vertreten durch den Oberbürgermeister- und dem Gesamtpersonalrat der Stadtverwaltung Fürth</p> <p style="text-align: center;">sowie der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bezirk Mittelfranken -Geschäftsstelle Fürth- und der Komba-Gewerkschaft Bayern Kreisverband Nürnberg-Fürth</p> <p style="text-align: center;">wird folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:</p> <p>1. Ausgangslage und Ziel</p> <p>1.1 Vorrangiges Ziel ist es, den Prozess der Verwaltungsreform weiterzuführen, das heißt</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bürgernähe bei den städtischen Leistungen und Angeboten weiter zu verbessern. - die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit weiter zu steigern und - die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gute 	<p><u>Neue Fassung:</u></p> <p style="text-align: center;">Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform bei der Stadt Fürth</p> <p style="text-align: center;">Zwischen der Stadt Fürth -vertreten durch den Oberbürgermeister- und dem Gesamtpersonalrat der Stadtverwaltung Fürth</p> <p style="text-align: center;">sowie der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bezirk Mittelfranken -Geschäftsstelle Fürth- und der KOMBA-Gewerkschaft Bayern Kreisverband Nürnberg-Fürth</p> <p style="text-align: center;">wird folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:</p> <p>1. Ausgangslage und Ziel</p> <p>1.1 Vorrangiges Ziel ist es, den Prozess der Verwaltungsreform weiterzuführen, das heißt</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bürgernähe bei den städtischen Leistungen und Angeboten weiter zu verbessern - die <u>erreichte</u> Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit weiter zu <u>erhalten und zu</u> steigern und
--	--

Arbeitsbedingungen und mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu erhöhen.

Die finanzielle Situation zwingt die Stadt Fürth auch in den nächsten Jahren dazu, die Haushaltskonsolidierung fortzusetzen und nach Lösungen zu suchen, wie die finanziellen Belastungen bewältigt werden können.

1.2 Diese Aufgabe fordert Stadtrat, Verwaltung, Gesamtpersonalrat und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin zum gemeinsamen Handeln auf. Eine auf gegenseitigem Vertrauen basierende Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Personalvertretung bietet den Vorteil, schneller zu gemeinsam getragenen Lösungen zu kommen. Die Personalvertretung sichert zu, die Verwaltungsreform und die Haushaltskonsolidierung aktiv und konstruktiv zu unterstützen.

1.3. Ohne das Ziel einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit aus den Augen zu verlieren, verpflichten sich die Vertragspartner, gemeinsame Überlegungen anzustellen, wie die Stadt Fürth ihren Beitrag zum weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit leisten kann. Eine Erweiterung des Ausbildungsplatzangebotes ist jährlich zu prüfen.

- die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gute Arbeitsbedingungen und mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu erhöhen.

Die finanzielle Situation zwingt die Stadt Fürth auch in den nächsten Jahren dazu, die Haushaltskonsolidierung fortzusetzen und nach Lösungen zu suchen, wie die finanziellen Belastungen bewältigt werden können.

1.2 Diese Aufgabe fordert Stadtrat, Verwaltung, Gesamtpersonalrat und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter~~r~~ weiterhin zum gemeinsamen Handeln auf. Eine auf gegenseitigem Vertrauen basierende Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Personalvertretung bietet den Vorteil, schneller zu gemeinsam getragenen Lösungen zu kommen. Die Personalvertretung sichert zu, die Verwaltungsreform und die Haushaltskonsolidierung aktiv und konstruktiv zu unterstützen.

1.3. Ohne das Ziel des Erhalts und einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit aus den Augen zu verlieren, verpflichten sich die Vertragspartner, gemeinsame Überlegungen anzustellen, wie die Stadt Fürth ihren Beitrag zum weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit leisten kann. Eine Erweiterung des Ausbildungsplatzangebotes ist

Qualifikation und Motivation der Beschäftigten sind entscheidende Voraussetzungen für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung, die den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird. Die Vertragspartner verpflichten sich daher, die Stärkung der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine langfristige und gezielte Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung zu verfolgen.

Die Vereinbarung stellt die Beteiligung und Mitbestimmung der Personalrätinnen und Personalräte sowie die Beteiligung der Gewerkschaft ver.di und der KOMBA Gewerkschaft bei der Fortführung und Umsetzung des Konsolidierungs- und Reformprozesses sicher und garantiert auf diese Weise die Einbindung der Beschäftigten.

Zweck dieser Vereinbarung ist auch, Ziele und Bedingungen der notwendigen Maßnahmen sowie die Beteiligung der Beschäftigten und deren Interessenvertretung festzulegen. Die Beteiligung der Beschäftigten soll den Konsolidierungsprozess für alle transparent machen und zur aktiven Mitgestaltung motivieren. Nur so kann ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen erreicht werden. Er ist die Voraussetzung für die Bereitschaft der Beschäftigten und ihrer

jährlich zu prüfen.

Qualifikation und Motivation der Beschäftigten sind entscheidende Voraussetzungen für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung, die den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird. Die Vertragspartner verpflichten sich daher, die Stärkung der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine langfristige und gezielte Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung zu verfolgen.

Die Vereinbarung stellt die Beteiligung und Mitbestimmung der Personalrätinnen und Personalräte sowie die Beteiligung der Gewerkschaft ver.di und der KOMBA Gewerkschaft bei der Fortführung und Umsetzung des Konsolidierungs- und Reformprozesses sicher und garantiert auf diese Weise die Einbindung der Beschäftigten.

Zweck dieser Vereinbarung ist auch, Ziele und Bedingungen der notwendigen Maßnahmen sowie die Beteiligung der Beschäftigten und deren Interessenvertretung festzulegen. Die Beteiligung der Beschäftigten soll den Konsolidierungsprozess für alle transparent machen und zur aktiven Mitgestaltung motivieren. Nur so kann ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen erreicht werden. Er ist die Voraussetzung für die Bereitschaft der Beschäftigten und ihrer

Interessenvertretungen, Konsolidierungsprozesse konstruktiv mit zu gestalten.

Unter aktiver Mitgestaltung wird insbesondere die Einbeziehung der beruflichen und fachlichen Kompetenz der Beschäftigten verstanden. Der Weiterentwicklungs- und Modernisierungsprozess muss alle Möglichkeiten der Beteiligung der Beschäftigten über die Personalvertretungsrechtlichen und gewerkschaftlichen Möglichkeiten hinaus wahrnehmen.

1.4 Zentrales Instrument für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung ist eine konstruktive Aufgabenkritik. Darunter ist die Einbeziehung der Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen/Bürger ebenso zu verstehen, wie die der Beschäftigten. Deshalb ist sie als partizipatorischer Prozess auszugestalten. Nicht nur der Vollzug kommunaler Dienstleistungen, sondern auch ihr Zweck wird in die Kritik genommen.

Die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen ist ein wesentlicher Grund für die finanziellen Probleme der Stadt Fürth. Die Vertragspartner streben daher gemeinsame Initiativen zur dauerhaften Verbesserung der Finanzkraft der Stadt Fürth an.

Interessenvertretungen, Konsolidierungsprozesse konstruktiv mit zu gestalten.

Unter aktiver Mitgestaltung wird insbesondere die Einbeziehung der beruflichen und fachlichen Kompetenz der Beschäftigten verstanden. Der Weiterentwicklungs- und Modernisierungsprozess muss alle Möglichkeiten der Beteiligung der Beschäftigten über die Personalvertretungsrechtlichen und gewerkschaftlichen Möglichkeiten hinaus wahrnehmen.

1.4 Zentrales Instrument für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung ist eine konstruktive Aufgabenkritik. Darunter ist die Einbeziehung der Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen/Bürger ebenso zu verstehen, wie die der Beschäftigten. Deshalb ist sie als partizipatorischer Prozess auszugestalten. Nicht nur der Vollzug kommunaler Dienstleistungen, sondern auch ihr Zweck wird in die Kritik genommen.

Die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen ist ein wesentlicher Grund für die finanziellen Probleme der Stadt Fürth. Die Vertragspartner streben daher gemeinsame Initiativen zur dauerhaften Verbesserung der Finanzkraft der Stadt Fürth an.

1.5 Das kommunale Finanzwesen wird auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 28.07.2010 fortentwickelt. Die flächendeckende Budgetierung sowie ein Verwaltungs- und Stadtrat unterstützendes System einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines darauf aufbauenden Berichtswesens soll auch für die Bewirtschaftung des künftigen Haushaltsplans Kernelement eines eigenverantwortlich geprägten Verwaltungshandelns sein. Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Stadtrat und Verwaltung sollen den Steuerungsprozess unterstützen.

1.6 Für die im Rahmen der Konsolidierungs- und Verwaltungsreformmaßnahmen notwendigen personellen Veränderungen wird vereinbart:

- Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen
- Die Vertragspartner streben die Übernahme von Beamtenanwärterinnen und -anwärtern sowie die unbefristete Übernahme von Auszubildenden, die bedarfsgerecht ausgebildet wurden, nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung an, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegen stehen.
- Rückgruppierungen finden nicht statt, aber
- Umsetzungen innerhalb der Stadtverwaltung können vorgenommen werden.

1.5 Das kommunale Finanzwesen wird auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 28.07.2010 fortentwickelt. Die flächendeckende Budgetierung sowie ein Verwaltungs- und Stadtrat unterstützendes System einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines darauf aufbauenden Berichtswesens soll auch für die Bewirtschaftung des künftigen Haushaltsplans Kernelement eines eigenverantwortlich geprägten Verwaltungshandelns sein. Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Stadtrat und Verwaltung sollen den Steuerungsprozess unterstützen.

1.6 Für die im Rahmen von der Konsolidierungs- und Verwaltungsreformmaßnahmen notwendigen personellen Veränderungen wird vereinbart:

- Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen
- Die Vertragspartner verpflichten sich zur streben-die Übernahme von Beamtenanwärterinnen und -anwärtern sowie zur unbefristeten die unbefristete Übernahme von Auszubildenden, entsprechend den Übernahmekriterien der Stadt Fürth, die bedarfsgerecht ausgebildet wurden, nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung an, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegen stehen.
- Rückgruppierungen finden nicht statt, aber
- Umsetzungen innerhalb der Stadtverwaltung können vorgenommen werden. Der Wegfall von Zulagen ist möglich.
- Es sind Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für von

Bei Umsetzungen, soweit sie durch Verwaltungsreform und Haushaltskonsolidierung notwendig werden, ist die Personalvertretung zu beteiligen. Die Vorschriften der Tarifverträge zur Sozialen Sicherung und die Grundsätze des Gleichstellungskonzepts sind zu beachten. Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Bewerbungen von Frauen sind aus gleichstellungspolitischen Gründen bei der Besetzung von Leitungs- und Funktionsstellen (Amtsleitung, Abteilungsleitung, Sachgebietsleitung und sonstige Leitungsstellen) besonders erwünscht, wenn erhebliche Unterrepräsentation besteht (Anteil der

Umsetzung betroffene Beschäftigte zu entwickeln, die es ermöglichen, sie mit mindestens gleichwertigen Aufgaben zu betrauen.

- Ist eine Umsetzung auf eine gleich bewertete Stelle nicht möglich, so soll im Einvernehmen mit den Betroffenen vorübergehend nach Maßgabe des Stellenplanes eine Umsetzung auf eine niedriger bewertete Stelle erfolgen. Kommt trotz Besitzstandswahrung dieser Rahmenvereinbarung eine einvernehmliche Umsetzung nicht zustande und lehnt die Beschäftigte/der Beschäftigte ein Angebot einer gleichwertigen Stelle durch die Stadt Fürth ab, so kann nach einem Jahr eine Änderungskündigung ausgesprochen werden. Innerhalb dieses Jahres werden der Beschäftigten/dem Beschäftigten weiterhin gleichwertige Stellen durch die Stadt Fürth angeboten. Ziel ist bei vorübergehender unterwertiger Beschäftigung eine Umsetzung auf eine gleichbewertete Stelle. Dabei ist bei Teilzeitkräften auch die Frage der Arbeitszeit zu beachten.

Bei Umsetzungen, soweit sie durch Verwaltungsreform und Haushaltskonsolidierung notwendig werden, ist die Personalvertretung zu beteiligen.

Frauen unter 40%).

Es gilt:

- Freie Stellen werden vorrangig durch vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung besetzt. Gesonderte Vereinbarungen mit den von der Stadt Fürth betriebenen Unternehmen oder im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bleiben unberührt.
- Es sind Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für von Umsetzung betroffene Beschäftigte zu entwickeln, die es ermöglichen, sie mit mindestens gleichwertigen Aufgaben zu betrauen.

1.7 Sonstige personelle Regelungen

Die Vorschriften der Tarifverträge zur Sozialen Sicherung und die Grundsätze des Gleichstellungskonzepts sind zu beachten. Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Bewerbungen von Frauen sind aus gleichstellungspolitischen Gründen bei der Besetzung von Leitungs- und Funktionsstellen (Amtsleitung, Abteilungsleitung, Sachgebietsleitung und sonstige Leitungsstellen) besonders erwünscht, wenn erhebliche Unterrepräsentation besteht (Anteil der Frauen unter 40%).

Außerdem begrüßt die Stadt Fürth Bewerbungen von Personen jeder Nationalität und Herkunft.

Es gilt:

- Freie Stellen werden vorrangig durch vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung besetzt. Gesonderte Vereinbarungen mit den von der Stadt Fürth betriebenen Unternehmen oder im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bleiben unberührt.
- ~~Es sind Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für von Umsetzung betroffene Beschäftigte zu entwickeln, die es ermöglichen, sie mit mindestens gleichwertigen Aufgaben zu betrauen.~~

- Ist eine Umsetzung auf eine gleich zu bewertende Stelle nicht möglich, so soll im Einvernehmen mit den Betroffenen vorübergehend nach Maßgabe des Stellenplanes eine Umsetzung auf eine niedriger bewertete Stelle erfolgen. Kommt trotz der Besitzstandsregelung dieser Rahmenvereinbarung eine einvernehmliche Umsetzung nicht zustande und der/die Betroffene hat zwei Angebote abgelehnt, kann eine Änderungskündigung ausgesprochen werden. Ziel ist jedoch bei vorübergehend unterwertiger Beschäftigung eine Umsetzung auf eine gleichbewertete Stelle auf Dauer. Dabei ist bei Teilzeitkräften allerdings auch die Frage des Einsatzortes und der Arbeitszeit zu beachten.
- Für Personen, deren Leistung unverschuldet gesundheitsbedingt eingeschränkt ist, werden sozialverträgliche Lösungen gesucht.
- Sofern keine berufsverwandte Einsatzmöglichkeit gegeben ist, werden alle Möglichkeiten zur Qualifizierung ausgeschöpft.

2. Maßnahmen

2.1 Folgende Möglichkeiten der konstruktiven Aufgabenkritik stehen im Vordergrund:

- wirtschaftlichere und effizientere Aufgabenerfüllung beispielsweise durch Abbau von Hierarchien, Einsatz neuer Technologien oder ähnlichen Maßnahmen unter Beibehaltung

- ~~Ist eine Umsetzung auf eine gleich zu bewertende Stelle nicht möglich, so soll im Einvernehmen mit den Betroffenen vorübergehend nach Maßgabe des Stellenplanes eine Umsetzung auf eine niedriger bewertete Stelle erfolgen. Kommt trotz der Besitzstandsregelung dieser Rahmenvereinbarung eine einvernehmliche Umsetzung nicht zustande und der/die Betroffene hat zwei Angebote abgelehnt, kann eine Änderungskündigung ausgesprochen werden. Ziel ist jedoch bei vorübergehend unterwertiger Beschäftigung eine Umsetzung auf eine gleichbewertete Stelle auf Dauer. Dabei ist bei Teilzeitkräften allerdings auch die Frage des Einsatzortes und der Arbeitszeit zu beachten.~~
- Für Personen, deren Leistung unverschuldet gesundheitsbedingt eingeschränkt ist, werden sozialverträgliche Lösungen gesucht.
- Sofern keine berufsverwandte Einsatzmöglichkeit gegeben ist, werden alle Möglichkeiten zur Qualifizierung ausgeschöpft.
- Bei Umsetzungen, die nicht aus dienstlicher Veranlassung, sondern auf persönlichen Wunsch vorgenommen werden, erfolgt Eingruppierung aufgrund tariflicher Vorschriften.

2. Maßnahmen

2.1 Folgende Möglichkeiten der konstruktiven Aufgabenkritik stehen im Vordergrund:

- Wwirtschaftlichere und effizientere Aufgabenerfüllung beispielsweise durch Abbau von Hierarchien, Einsatz neuer Technologien oder ähnlichen Maßnahmen unter Beibehaltung

<p>oder Reduzierung des bisherigen Aufgabenumfanges erreicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung sowie Standardprüfung der Aufgabenerfüllung oder Verzicht von Teilaufgaben einer Dienststelle - Wegfall einer gesamten Aufgabe oder eines Amtes - Die Bürgernähe bei den städtischen Leistungen und Angeboten verbessern - Die Motivation der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter durch bessere Arbeitsbedingungen und mehr Selbständigkeit erhöhen. <p>2.1.1 Die hoheitliche Aufgabenerfüllung ist die „Urform“ kommunalen Handelns. Hierzu bietet die Bayerische Gemeindeordnung eine Reihe von Organisationsmöglichkeiten.</p> <p>Beabsichtigt die Stadt dauerhaft Aufgaben durch private Dritte erfüllen zu lassen und/oder Teile der Stadtverwaltung auszugliedern, ist stets zu prüfen, ob die damit verfolgten Ziele nicht auch durch eigene Aufgabenerfüllung erreicht werden können. Bei der Entscheidung sind die Interessen der betroffenen Bürgerinnen/Bürger, der städtischen Bediensteten und die Auswirkungen auf die Steuerung durch den Stadtrat in die Abwägung einzubeziehen.</p>	<p>oder Reduzierung des bisherigen Aufgabenumfanges.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung sowie Standardprüfung der Aufgabenerfüllung oder Verzicht von Teilaufgaben einer Dienststelle - Wegfall einer gesamten Aufgabe oder eines Amtes - Die Bürgernähe bei den städtischen Leistungen und Angeboten verbessern - Die Motivation der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter durch bessere Arbeitsbedingungen und mehr Selbständigkeit erhöhen. <p>2.1.1 Die hoheitliche Aufgabenerfüllung ist die „Urform“ kommunalen Handelns. Hierzu bietet die Bayerische Gemeindeordnung eine Reihe von Organisationsmöglichkeiten.</p> <p>Beabsichtigt die Stadt Fürth dauerhaft Aufgaben durch private Dritte erfüllen zu lassen und/oder Teile der Stadtverwaltung auszugliedern, ist stets zu prüfen, ob die damit verfolgten Ziele nicht auch durch eigene Aufgabenerfüllung erreicht werden können. Bei der Entscheidung sind die Interessen der betroffenen Bürgerinnen/Bürger, der städtischen Bediensteten und die Auswirkungen auf die Steuerung durch den Stadtrat in die Abwägung einzubeziehen.</p>
--	---

<p>Die Ergebnisse der Prüfung sind vor einer Entscheidung mit den Vertragspartnern durch die zuständige Referatsleitung zu erörtern.</p> <p>2.2 Dauerhafte Haushaltskonsolidierung wird aber nur durch eine entschiedene Reform der Verwaltung auf allen Ebenen möglich sein. Dabei hat der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 6. Dezember 1995 die von der KGSt erarbeiteten Grundsätze unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ als richtungsweisend anerkannt.</p> <p>Dieser Reform- und Umgestaltungsprozess mit den Kernelementen</p> <ul style="list-style-type: none"> - klare Verantwortungsabgrenzung zwischen Politik und Verwaltung - Führung durch Leistungsabsprache statt durch Einzeleingriff (Kontraktmanagement) - dezentrale Gesamtverantwortung im Fachbereich – Zentrale Steuerung neuer Art - Instrumente zur Steuerung der Verwaltung von der Leistungsseite her (Outputsteuerung) <p>kann nur mit aktiver Beteiligung und Mitarbeit der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und der Personalvertretung gelingen. Die Fortentwicklung des Finanzwesens und andere Reform- und</p>	<p>Die Ergebnisse der Prüfung sind vor einer Entscheidung mit den Vertragspartnern durch die zuständige Referatsleitung zu erörtern.</p> <p>2.2 Dauerhafte Haushaltskonsolidierung wird aber nur durch eine entschiedene Reform der Verwaltung auf allen Ebenen möglich sein. Dabei hat der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 6. Dezember 1995 die von der KGSt erarbeiteten Grundsätze unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ als richtungsweisend anerkannt.</p> <p>Dieser Reform- und Umgestaltungsprozess mit den Kernelementen</p> <ul style="list-style-type: none"> - klare Verantwortungsabgrenzung zwischen Politik und Verwaltung - Führung durch Leistungsabsprache statt durch Einzeleingriff (Kontraktmanagement) - dezentrale Gesamtverantwortung im Fachbereich – Zentrale Steuerung neuer Art - Instrumente zur Steuerung der Verwaltung von der Leistungsseite her (Outputsteuerung) <p>kann nur mit aktiver Beteiligung und Mitarbeit der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und der Personalvertretung gelingen. Die Fortentwicklung des Finanzwesens und andere Reform- und</p>
---	---

Umgestaltungsmaßnahmen verlangen rechtzeitige und ausführliche Informationen und die Entwicklung von Beteiligungsmechanismen (z.B. in Form von Projektgruppen). Die Personalvertretung ist möglichst frühzeitig durch die zuständige Referatsleitung in alle Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen einzubeziehen. Es ist zu versuchen, Einvernehmen zu erzielen.

Protokollnotiz zu 2.2:

Zu den Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen zählen insbesondere

- Umgründung von Ämtern
- Auslagerung von Aufgaben
- Grundsätzliche Festlegungen zu Stellenbesetzungssperren, Nichtbesetzung von Stellen oder Stellenstreichungen
- Wesentliche Änderungen der Arbeitsorganisation
- Maßnahmen zum Abbau bzw. zur Abflachung von Hierarchien
- Maßnahmen, die sich auf grundsätzliche Fragen der Frauenförderung oder Veränderungen am Gleichstellungskonzept beziehen
- Bedeutsame Veränderungen von Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Kündigungen von Dienstvereinbarungen

Umgestaltungsmaßnahmen verlangen rechtzeitige und ausführliche Informationen und die Entwicklung von Beteiligungsmechanismen (z.B. in Form von Projektgruppen). Die Personalvertretung ist **möglichst** frühzeitig durch die zuständige Referatsleitung in alle Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen **mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung** einzubeziehen. **~~Es ist zu versuchen, Einvernehmen zu erzielen.~~**

Protokollnotiz zu 2.2:

Zu den Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen zählen insbesondere

- Umgründung von Ämtern
- Auslagerung von Aufgaben
- Grundsätzliche Festlegungen zu Stellenbesetzungssperren, Nichtbesetzung von Stellen oder Stellenstreichungen
- Wesentliche Änderungen der Arbeitsorganisation
- Maßnahmen zum Abbau bzw. zur Abflachung von Hierarchien
- *Maßnahmen*, die sich auf grundsätzliche Fragen der Frauenförderung oder Veränderungen am Gleichstellungskonzept beziehen
- Bedeutsame Veränderungen von Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Kündigungen von Dienstvereinbarungen

- Erarbeitung von Leitlinien und Regeln bei der Delegation der Personalverantwortung
- Abbau und Veränderungen von Sozialleistungen
- Beurteilungssysteme
- Leistungs- und Anreizsysteme, insbesondere Ausbau und Erweiterung der Leistungsbezahlung für Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte auf der Grundlage tarifvertraglicher bzw. beamtenrechtlichen Regelungen
- Einführung von Personalinformationssystemen
- Fortentwicklung des Konfliktmanagements

2.3 In die Erarbeitung der aufgabenkritischen Überlegungen und Vorschläge der Referate und Ämter sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv mit einzubeziehen. Angemessene Möglichkeiten sind dazu zu schaffen.

2.4 Parallel zu den aufgabenkritischen Überlegungen, den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen und den Maßnahmen zur Verwaltungsreform sind die daraus resultierenden personellen Maßnahmen zu flankieren durch

- gezielte Förderung der Beschäftigten, damit gleichwertige Aufgaben übertragen werden können -siehe Ziff. 1.6- (angemessene Haushaltsmittel für Fort- und Weiterbildung und

- Erarbeitung von Leitlinien und Regeln bei der Delegation der Personalverantwortung
- Abbau und Veränderungen von Sozialleistungen
- Beurteilungssysteme
- Leistungs- und Anreizsysteme, insbesondere Ausbau und Erweiterung der Leistungsbezahlung für Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte auf der Grundlage tarifvertraglicher bzw. beamtenrechtlichen Regelungen
- Einführung von Personalinformationssystemen
- Fortentwicklung des Konfliktmanagements

2.3 In die Erarbeitung der aufgabenkritischen Überlegungen und Vorschläge der Referate und Ämter sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv mit einzubeziehen. Angemessene Möglichkeiten sind dazu zu schaffen.

2.4 Parallel zu den aufgabenkritischen Überlegungen, den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen und den Maßnahmen zur Verwaltungsreform sind die daraus resultierenden personellen Maßnahmen zu flankieren durch

- gezielte Förderung der Beschäftigten, damit gleichwertige Aufgaben übertragen werden können -siehe Ziff. 1.6- (angemessene Haushaltsmittel für Fort- und Weiterbildung und

<p>Mitarbeiterführung) sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung bzw. Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle, die eine individuelle Gestaltungsmöglichkeit und Souveränität der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter über ihre Lebensgestaltung stärken und - Überlegungen, wie durch Überstundenabbau neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. <p>2.4.1. Personalentwicklung</p> <p>Die vielfältigen Aufgaben des öffentlichen Dienstes erfordern eine langfristige und gezielte Personalentwicklung mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Beschäftigten optimal für die Erfüllung der sich wandelnden Aufgaben einzusetzen und den Beschäftigten individuelle Entwicklungsperspektiven in ihrem Arbeitsumfeld aufzuzeigen.</p> <p>Zu einer konsequenten Personalentwicklung gehören insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine langfristig angelegte Personalplanung, die eine aufgabengerechte Personalausstattung anstrebt, • eine an die Aufgaben der Dienststelle angepasste Personalauswahl und –gewinnung, die sich an der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung orientiert, • die Heranführung der Beschäftigten an neue Aufgaben durch gezielte Qualifizierungen , • eine bestmögliche Organisation von Arbeits- und Verwaltungsabläufen, die die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten mit berücksichtigen, insbesondere bei der Wiedereingliederung nach einer familienpolitischen oder sonstigen Beurlaubung, • eine dialogorientierte, kooperative Führung. 	<p>Mitarbeiterführung) sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung bzw. Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle, die eine individuelle Gestaltungsmöglichkeit und Souveränität der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter über ihre Lebensgestaltung stärken und - Überlegungen, wie durch Überstundenabbau neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. <p>2.4.1. Personalentwicklung</p> <p>Die vielfältigen Aufgaben des öffentlichen Dienstes erfordern eine langfristige und gezielte Personalentwicklung mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Beschäftigten optimal für die Erfüllung der sich wandelnden Aufgaben einzusetzen und den Beschäftigten individuelle Entwicklungsperspektiven in ihrem Arbeitsumfeld aufzuzeigen.</p> <p>Zu einer konsequenten Personalentwicklung gehören insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>eine</i> langfristig angelegte Personalplanung, die eine aufgabengerechte Personalausstattung anstrebt, • eine an die Aufgaben der Dienststelle angepasste Personalauswahl und –gewinnung, die sich an der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung orientiert, • die Heranführung der Beschäftigten an neue Aufgaben durch gezielte Qualifizierungen, • eine bestmögliche Organisation von Arbeits- und Verwaltungsabläufen, die die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten mit berücksichtigen, insbesondere bei der Wiedereingliederung nach einer familienpolitischen oder sonstigen Beurlaubung, • eine dialogorientierte, kooperative Führung.
--	--

2.4.2. Qualifizierung

Fort- und Weiterbildung werden weiterentwickelt. Qualifizierung umfasst sowohl fachliche wie auch persönliche Weiterbildung der Beschäftigten wie z.B. Motivations- und Persönlichkeitsförderung sowie Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Verwaltungsreformprozess kann nur erfolgreich sein, wenn er von einer kontinuierlichen und gezielten Aus-, Fort- und Weiterbildung begleitet wird.

Dies macht es notwendig, dass

- allen Beschäftigten die Gelegenheit gegeben wird, sich ihren Aufgaben gemäß fachlich und allgemeine fortlaufend fortzubilden,
- von Verwaltungsreform betroffenen Beschäftigten die notwendigen Qualifizierungen bei Übertragung einer neuen Tätigkeit ermöglicht wird,
- zur gezielten Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst genutzt wird,
- bei Bedarf besondere Fortbildungsmaßnahmen für die Teilnahme an Arbeits- und Projektgruppen im Rahmen der Verwaltungsreform angeboten werden,
- einer gestärkten Verantwortung der Führungskräfte Rechnung getragen wird und sie besonders auf die Anforderungen einer zeitgemäßen Personalführung und –entwicklung vorbereitet werden.

2.4.3. Personalwirtschaftliche Instrumente sind zu entwickeln, die es ermöglichen, durch gezielte Förderung die Beschäftigten mit gleichwertigen Aufgaben zu betrauen.

2.4.2. Qualifizierung

Fort- und Weiterbildung werden weiterentwickelt. Qualifizierung umfasst sowohl fachliche wie auch persönliche Weiterbildung der Beschäftigten wie z.B. Motivations- und Persönlichkeitsförderung sowie Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Verwaltungsreformprozess kann nur erfolgreich sein, wenn er von einer kontinuierlichen und gezielten Aus-, Fort- und Weiterbildung begleitet wird.

Dies macht es notwendig, dass

- allen Beschäftigten die Gelegenheit gegeben wird, sich ihren Aufgaben gemäß fachlich und allgemeine fortlaufend fortzubilden,
- von Verwaltungsreform betroffenen Beschäftigten die notwendigen Qualifizierungen bei Übertragung einer neuen Tätigkeit ermöglicht wird,
- ~~die zur~~ gezielte Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst genutzt wird,
- bei Bedarf besondere Fortbildungsmaßnahmen für die Teilnahme an Arbeits- und Projektgruppen im Rahmen der Verwaltungsreform angeboten werden,
- einer gestärkten Verantwortung der Führungskräfte Rechnung getragen wird und sie besonders auf die Anforderungen einer zeitgemäßen Personalführung und –entwicklung vorbereitet werden.

2.4.3. Personalwirtschaftliche Instrumente sind zu entwickeln, die es ermöglichen, durch gezielte Förderung die Beschäftigten mit gleichwertigen Aufgaben zu betrauen.

<p>2.4.4. Sollte die natürliche Fluktuation zur Umsetzung der von Sparbeschlüssen nicht ausreichen, so können Vorruhestandsregelungen vereinbart werden.</p> <p>2.4.5. Teil des Weiterentwicklungs- und Modernisierungsprozesses ist die Erhöhung der Verantwortlichkeit der einzelnen Beschäftigten am Arbeitsplatz.</p> <p>2.4.6. Die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gesundheitsprävention) ist weiterzuentwickeln.</p> <p>2.4.7. Motivationsförderung und Leistungssteigerung sollen durch Transparenz von Führungsentscheidungen und rechtzeitige Information der Betroffenen sowie durch deren Einbeziehung in Entscheidungsprozesse erreicht werden.</p> <p>2.5 Der Oberbürgermeister leitet den Prozess der Verwaltungsreform und Haushaltskonsolidierung. Zur Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung, des Konsolidierungs- und Modernisierungsprozesses wird eine Kommission eingerichtet. In ihr werden grundsätzliche Angelegenheiten behandelt. Die Kommission trifft sich bei Bedarf und auf Antrag.</p>	<p>2.4.4. Sollte die natürliche Fluktuation zur Umsetzung der von Sparbeschlüssen nicht ausreichen, so können Vorruhestandsregelungen, <u>entsprechend vorhandener gesetzlicher und tariflicher Regelungen</u>, vereinbart werden.</p> <p>2.4.5. Teil des Weiterentwicklungs- und Modernisierungsprozesses ist die Erhöhung der Verantwortlichkeit der einzelnen Beschäftigten am Arbeitsplatz.</p> <p>2.4.6. Die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gesundheitsprävention) ist weiterzuentwickeln.</p> <p>2.4.7. Motivationsförderung und Leistungssteigerung sollen durch Transparenz von Führungsentscheidungen und rechtzeitige Information der Betroffenen sowie durch deren Einbeziehung in Entscheidungsprozesse erreicht werden.</p> <p>2.5 Der Oberbürgermeister leitet den Prozess der Verwaltungsreform und Haushaltskonsolidierung. Zur Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung, des Konsolidierungs- und Modernisierungsprozesses wird eine Kommission eingerichtet. In ihr werden grundsätzliche Angelegenheiten behandelt. <u>Das Referat II fragt die Kommissionsmitglieder einmal jährlich nach anstehenden Tagesordnungspunkten für eine gemeinsame Sitzung. Bei vorhandenem Bedarf werden die Kommissionsmitglieder durch die Personal- und Organisationsreferentin zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen.</u></p>
---	---

~~Die Kommission trifft sich bei Bedarf auf Antrag.~~

Mitglieder der Kommission sind:

- der Oberbürgermeister
- die Referentin für Finanzen, Personal- und Organisation
- ein/e Vertreter/in des Gesamtpersonalrates
- ein/e Vertreter/in der Gewerkschaft ver.di
- ein/e Vertreter/in der KOMBA Gewerkschaft
- die interne Gleichstellungsbeauftragte oder deren Vertretung
- je ein Vertreter von Organisationsamt, Kämmerei und Personalamt.

Sachverständige (Dienststellen- bzw. Werkleiter/innen, Projektbeauftragte) werden bei Bedarf hinzugezogen.

Die Mitglieder des Gesamtpersonalrats bestimmen ihre Vertretung im Einzelfall.

Dem Organisationsamt obliegt die organisatorische Federführung. Ziel der Kommission ist es, Entscheidungen im Konsens anzustreben.

Mitglieder der Kommission sind:

- der Oberbürgermeister
- die Referentin für Finanzen, Personal- und Organisation
- ein/e Vertreter/in des Gesamtpersonalrates
- ein/e Vertreter/in der Gewerkschaft ver.di
- ein/e Vertreter/in der KOMBA Gewerkschaft
- die **interne** Gleichstellungsbeauftragte oder deren Vertretung
- je ein Vertreter von Organisationsamt, Kämmerei und Personalamt.

Sachverständige (Dienststellen- bzw. Werkleiter/innen, Projektbeauftragte) werden bei Bedarf hinzugezogen.

Die Mitglieder des Gesamtpersonalrats bestimmen ihre Vertretung im Einzelfall.

Dem **Personalamt** obliegt die organisatorische Federführung. Ziel der Kommission ist es, Entscheidungen im Konsens anzustreben.

Kommt die Kommission zu keinem einvernehmlichen Votum, so sind die unterschiedlichen Standpunkte den Entscheidungsgremien vorzulegen. Bei Veröffentlichungen sind sie darzustellen.

Die Kommission berichtet regelmäßig über ihre Arbeit z.B. in der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzeitung („WIR“).

3. Schlussbestimmungen

3.1 Die Rechte des Stadtrats bleiben ebenso wie die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der jeweils zuständigen Personalvertretung unberührt. Diese Rahmenvereinbarung ist kein Tarifvertrag i. S. des Tarifvertragsgesetzes.

3.2 Diese Rahmenvereinbarung tritt am 01.12.2010 in Kraft und löst die Vereinbarung vom 10.07.2008 ab. Sie gilt bis 30.06.2014 Über diesen Zeitpunkt hinaus streben die Vertragspartner eine weitere vertragliche Zusammenarbeit an.

Kommt die Kommission zu keinem einvernehmlichen Votum, so sind die unterschiedlichen Standpunkte den Entscheidungsgremien vorzulegen. Bei Veröffentlichungen sind sie darzustellen.

Die Kommission berichtet regelmäßig über ihre Arbeit ~~z.B. in der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzeitung („WIR“).~~

3. Schlussbestimmungen

3.1 Die Rechte des Stadtrats bleiben ebenso wie die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der jeweils zuständigen Personalvertretung unberührt. Diese Rahmenvereinbarung ist kein Tarifvertrag i. S. des Tarifvertragsgesetzes.

3.2 Diese Rahmenvereinbarung tritt am ~~01.12.2010~~ 01.07.2014 ~~auf~~ unbestimmte Zeit in Kraft und löst die Vereinbarung vom 21.12.2010 ab. Sie kann mit einer Frist von 24 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Änderungen sind jederzeit im Einvernehmen zwischen Personalvertretung und der Stadt Fürth möglich. gilt bis 30.06.2014 ~~Über diesen Zeitpunkt hinaus streben die Vertragspartner eine weitere vertragliche Zusammenarbeit an.~~

<p>Protokollnotiz: Soweit in der Vereinbarung von Beteiligung der Personalvertretung gesprochen wird, ist damit nicht das Mitbestimmungsverfahren nach Art. 70 ff BayPVG gemeint.</p>		<p>Protokollnotiz: Soweit in der Vereinbarung von Beteiligung der Personalvertretung gesprochen wird, ist damit nicht das Mitbestimmungsverfahren nach Art. 70 ff BayPVG gemeint.</p>	
<p>Fürth, den 01.10.2010 Stadt Fürth</p>	<p>Gesamtpersonalrat</p>	<p>Fürth, den 01.10.2010 Stadt Fürth</p>	<p>Gesamtpersonalrat</p>
<p>Dr. Thomas Jung Oberbürgermeister</p>	<p>Vorsitzende</p>	<p>Dr. Thomas Jung Oberbürgermeister</p>	<p><u>Heidi Flory</u> Vorsitzende</p>
<p>ver.di Bezirk Mittelfranken</p>	<p>Komba-Gewerkschaft Bayern Kreisverband Nürnberg-Fürth</p>	<p>ver.di Bezirk Mittelfranken</p>	<p>KOMBA-Gewerkschaft Bayern Kreisverband Nürnberg-Fürth</p>
<p>Jürgen Göppner <i>Geschäftsführer</i></p>	<p>Gerhard Sixt <i>Vorsitzender</i></p>	<p>Jürgen Göppner <i>Geschäftsführer</i></p>	<p>Gerhard Sixt <i>Vorsitzender</i></p>

Beschlussvorlage

R V/272/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 25.06.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. - Brandschutzmaßnahmen am Helene-Lange-Gymnasium

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1 Antrag an das Finanzreferat vom 11.06.2014

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl (Brandschutz am Helene-Lange-Gymnasium – HHSt. 2300.9401.0000).

Sachverhalt:

Mit den Baumaßnahmen soll begonnen werden. Die erstmalige Inanspruchnahme der im Haushalt veranschlagten Finanzmittel (191.600,00 Euro) bedarf der Freigabe durch den Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 2300.9401.0000	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

Beschlussvorlage

III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 13.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Antrag an das
 Finanzreferat, auf

Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. 2300.9401.0000

2014

Betrag EURO	bereits veranschlagt 65.000,-- EURO	als Haushaltsrest übertragen 126.600,-- EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
<u>Verwendungszweck:</u> HLG Brandschutz		
<u>Begründung:</u> Beginn der Maßnahme.		

Fürth, 11.06.2014
 Ref. V

L. (-3459) be 30

I.

<input type="checkbox"/> Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)		
<input type="checkbox"/> Antragsgemäß befürwortet.		
Wie folgt genehmigt/befürwortet: <input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen <input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen <input type="checkbox"/> Deckungsreserve <input type="checkbox"/>	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden. <u>Begründung:</u>		

II. Käm
 zum Vormerk

III. Käm/1 OrgA/4-DR
 Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB

IV. Ref. V/ZSt z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth,
 Finanzreferat

Beschlussvorlage

GWF/107/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.06.2014	öffentlich - Beschluss	

Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule, Finkenschlag 45, Fürth; Erneuerung der Schulküche -Projektgenehmigung-

Aktenzeichen / Geschäftszeichen GWF/HtE-Eg	
Anlagen: -keine-	

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss erteilt die Projektgenehmigung für die Erneuerung der Schulküche in der Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule.
Die Gesamtkosten für die Schulküchenerneuerung betragen 114.400 € (brutto)

Sachverhalt:

Die vorhandene Schulküche in der Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule ist stark verbraucht und muss erneuert werden.

Umfang der Schulküchenerneuerung

In der Maßnahme sind die Küchenmöbel, auch für das angrenzende Lager, sowie notwendige Elektrogeräte enthalten. (Sonstige Möbel und schulische Einrichtung wie Tafel, Beamer usw. sind nicht berücksichtigt.)

Die Beleuchtung wird erneuert und die Elektroversorgung des Raumes an die neue Einrichtung angepasst. Zudem erfolgt die Erneuerung und Anpassung der Trink- und Abwasserleitungen im Schulküchenbereich.

Wände und Decke erhalten einen neuen Anstrich.

Der Bodenbelag wird ausgetauscht.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 114.400,00 €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	

Beschlussvorlage

<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 2131.9600.0000	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Für die fehlenden 65.000,00 € wurde bereits ein Antrag auf Mittelbereitstellung gestellt. Im Haushalt veranschlagt waren 50.000,00 €.						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 06.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Frau Katrin Egyptiadis-Wendler	Telefon: (0911) 974-3431
---	-----------------------------

Beschlussvorlage

R V/271/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 25.06.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Dringliche Anordnungen gem. Art. 37 GO

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 3 Dringliche Anordnungen	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Die beigefügten Dringlichen Anordnungen werden hiermit bekannt gegeben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh <input type="checkbox"/>
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Beschlussvorlage

Fürth, 17.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Lieferung eines Lastkraftwagens

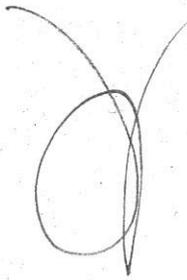
I. Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 GO

Der Auftrag für die Lieferung eines Lastkraftwagens wird der Firma Daimler AG, Nürnberg, gemäß ihrem Angebot vom 05.05.2014, in Höhe von 106.760,85 Euro, übertragen.

II. TfA/Bh

III. Ref. V/ZSt (Bekanntgabe im FA - Ö)

**Fürth, 03.06.2014
Stadt Fürth**




**Gewerbepark Hardhöhe West – Anschluss Hafenstraße Erdbau
- Erdbauarbeiten
Nachtragsangebot**

I. Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 GO

Die Erdbauarbeiten wurden der Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH, Buttenheim, gemäß ihrem Angebot vom 17.04.2012, in Höhe von 7.390,66 Euro, übertragen.

Die Gesamtvergütung erhöht sich aufgrund des Nachtragsangebotes vom 18.12.2013 um 7.390,66 Euro auf 103.592,05 Euro.

II. TfA

III. Ref. V/ZSt (Bekanntgabe im FA - Ö)

Fürth, 04.06.2014
Stadt Fürth



**Ausbau der Rosenstraße zwischen der Hirschen- und der Theaterstraße;
hier: Ergänzende Projektgenehmigung**

I. Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 GO

Mit Beschluss vom 17.04.2013 wurde vom Stadtrat die Projektgenehmigung für die o.g. Maßnahme erteilt. Es wurden Ausbaurkosten in Höhe von 680.000 Euro ermittelt.

Im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahmen wurden zusätzliche Leistungen erforderlich. Dies sind u.a.:

- Beseitigung von kontaminiertem Boden	65.000,00 €
- Mehrkosten für die Bepflanzung, Anfahrtschutz	25.000,00 €
- Parkscheinautomaten	25.000,00 €
- interne Verrechnung	<u>65.500,00 €</u>
Gesamt:	180.000,00 €

Die zusätzlichen erforderlichen Mittel in Höhe von 180.000,00 € wurden bei Käm beantragt.

Die ergänzende Projektgenehmigung wird hiermit erteilt.

II. TFA

III. Ref. V/ZSt (Bekanntgabe im FA - Ö)

Fürth, 03.06.2014
Stadt Fürth





Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsgruppe DIE LINKE	Antragsnummer: AG/414/2014	Antragsdatum: 09.06.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.06.2014 - Dispo-Zinsen bei Fürther Sparkasse EZB-Leitzins & maximal 5 %	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Finanz- und Verwaltungsausschuss**

- II. BMPA/SD
 1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 2. E-Mail an **Rf. II zur Vorbereitung für die Sitzung**
 3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
 4. Fax an Herrn StR Strattner
 5. Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n
 6. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 16.06.2014
 BMPA/SD
 i.A.

☎ 1095/1096

10/06/2014 16:25 +49911437210

RAE SCHOENWEISS HEUB

S.

018

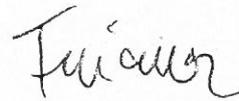
Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

**Königswarterstr. 16
90762 Fürth****Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de**

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005



Fürth, den 09.06.2014

Antrag

Dispo-Zinsen bei Fürther Sparkasse EZB-Leitzins & maximal 5 %

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen, daß sich die Stadt Fürth bei den entsprechenden Gremien der Fürther Sparkasse dafür einsetzt und durchsetzt, daß die Dispo-Zinsen in Höhe des EZB-Leitzins & maximal 5 % Zinsen sind.

Auf Dispo-Kredite sind insbesondere VerbraucherInnen und der Mittelstand in angewiesen.
Also die Mitte der Gesellschaft.

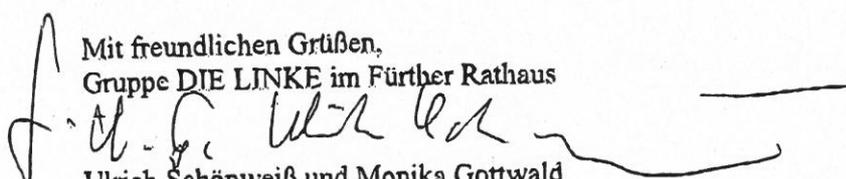
Die Dispo-Zinsen sind jedoch viel zu hoch.

Die Zinsen, die Banken zahlen müssen, sind wesentlich niedriger.

Wir halten es für höchst ungerecht, bei den einfachen Menschen und Leistungsträgern der Gesellschaft so hohe Zinsen zu verlangen.

Zudem sind diejenigen, die auf einen Dispo-Kredit angewiesen sind, meist in Not, was nicht auch noch ausgenutzt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus



Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald



Verfügung zur Anfrage

Antragsteller: Stadtratsgruppe DIE LINKE	Antragsnummer: AF/104/2014	Antragsdatum: 03.06.2014
Gegenstand des Antrags: Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 03.06.2014 - EU-Gelder	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

I. Die Anfrage wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Finanz- und Verwaltungsausschuss**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. II zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n
6. die Anfrage auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 16.06.2014
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER		
10. JUNI 2014		
D/PM	D/YZ	z.K.
BMPA	GST	z.w.V.
Ref. I	Ref. I	m.d.B. um Stellungnahme/Rücksp.
Ref. II	Ref. III	bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	Infra	Termin

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

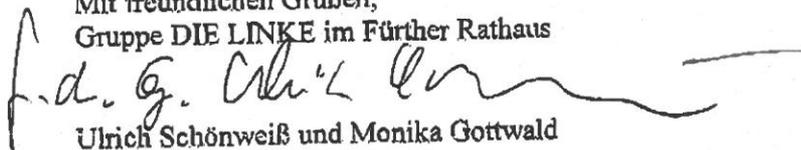
Fürth, den 03.06.2014

Antrag / Anfrage zum nächsten Finanzausschuß
Wieviele EU-Gelder gab und gibt es für Fürth ?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen Mitteilung, ob es für Fürth EU-Gelder oder EU-Fördergelder gab und gibt.
Sofern dies der Fall sein sollte, bitten wir um Mitteilung für welche Projekte und in welcher Höhe.
Auch nach den letzten Jahren aufgeschlüsselt.
Sowie möglicherweise weitere disbezüglich wichtige Gesichtspunkte.

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus


Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald